



Groß-Strehliß, den 27. November 1901.

Erhebt jeden Mittwoch. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 15 Pfg. zu zahlen. Zuserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

## Am t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n.

Zur Verhütung der Einschleppung übertragbarer Krankheiten aus der Civilbevölkerung in die Militärbevölkerung und umgekehrt erscheint es geboten, daß die Civil- und Militärbehörden sich gegenseitig von dem Auftreten gefahrdrohender Volkskrankheiten ungehäumt in Kenntniß setzen. Wir bestimmen daher vorbehaltlich der endgültigen Regelung der Angelegenheit durch Bundesrath — vgl. § 39 Abs. 3 des Gesetzes, betreffend die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten, vom 30. Juni 1900 (S. Bl. S. 306) — in Bezug auf die Civilbehörden unter Aufhebung unseres Erlasses vom 20. April 1895 — A. d. G. M. 941, M. des J. II 4638 — das Folgende:

1. Zur Mittheilung der in ihrem Verwaltungsbezirk vorkommenden Erkrankungen an die Militärbehörden sind verpflichtet: die Ortspolizeibehörden der Garnisonorte, ferner die Ortspolizeibehörden derjenigen Orte, welche im Umkreise von 20 km von Garnisonorten oder im Gelände für militärische Übungen gelegen sind.

2. Die Mittheilungen haben alsbald nach erlangter Kenntniß von dem angezeigten Sachbestande zu erfolgen. Sie haben sich zu erstrecken auf:

jede Erkrankung an **Ausfall** und an **Unterleibsthyphus**, sowie jeden Fall, welcher den Verdacht dieser Krankheiten erweckt, ferner jede Erkrankung an **Kopfgentianne** (Meningitis cerebrospinalis) oder an **Rückfallfieber**; jeden ersten Fall von **Cholera**, **Stichfieber**, **Geldfieber**, **Pest**, **Boden**, sowie das erste Auftreten des Verdachts einer dieser Krankheiten in dem betreffenden Orte; jedes gehäufte (epidemische) Auftreten der **Ruhr** (Dysenterie), der **Diphtherie**, des **Scharlachs**, sowie jedes neue Vorkommen von **Massenerkrankungen** an der **Körnerkrankheit** (Trachom).

Über den weiteren Verlauf der unter b) angeführten Seuchen und der **Ruhr** (Dysenterie) sind wöchentlich Zahlenrichtern der neu festgestellten Erkrankungs- und Todesfälle einzusenden. Ferner ist eine Mittheilung zu machen, sobald **Diphtherie**, **Scharlach**, sowie **Körnerkrankheit** (Trachom) erloschen sind oder nur noch vereinzelt auftreten.

Jeder Mittheilung betreffs der in a) und b) bezeichneten Krankheiten sind Angaben über die Wohnungen und die Orte, in welchen die Erkrankungen oder der Verdacht angetreten sind, beizufügen.

3. Die Mittheilungen sind für Garnisonorte und für die in ihrem Umkreise von 20 km gelegenen Orte an den Garnisonältesten oder, wo ein solcher nicht vorhanden ist, an den Garnisonältesten, für Orte im militärischen Übungsgelände das Generalkommando zu richten.

Nachdrücklich bemerken wir, daß der Herr Kriegsminister bereits dieselben Bestimmungen in Bezug auf die ihm unterstellten Militärbehörden getroffen hat.

Berlin, den 16. September 1901.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

J. A. gez. Förster.

Der Minister des Innern.

J. A. gez. Peters.

Vorbekanntendener Erlaß bringe ich hiermit zur Kenntniß und genauester Beachtung seitens der Ortsbehörden derjenigen Gemeinden des Kreises, welche im Umkreise von 20 km von einer Garnisonstadt belegen sind.

Es kommen in Frage:

- 1. für die Garnison Dypeln die Gemeinden und Gutsbezirke: Chorulla, Mallnie, Dberwanz, Dttmuth, Goradze, Karlubitz, Klein-Stein, Groß-Stein, Schedliß, Bosnowitz, Stubendorf, Dttmug, Grabow, Sucho-Danitz, Tschammer-Elguth, Kroßhüh, für die Garnison Cosel die Gemeinden und Gutsbezirke: Oberwitz, Deichowitz, Kempa, Sacrau, Zyrowa, Zschona, Dleschta, Radlubitz, Leßnitz, Scharnoffin, Strajowa, Dllschowa, Nieder-Elguth, Ober-Elguth, Riewke, Wyßhofa, Foremba, Annaberg, Freiwogte Leßnitz, Saleische, Dollna, Schronowitz, Kaltwasser, Kluschkau, Balzarowitz, Rogomshütz, Zarißkau, Ujest, Alt-Ujest, Schloß Ujest, Niedersowitz.

Gleichzeitig ordne ich an, daß die Mittheilungen der in Frage kommenden Krankheiten an die beteiligten Militärbehörden zur Weiterbeförderung an mich einzureichen sind.

Groß-Strehliß, den 18. November 1901.

Bestätigt durch das Präsidium des königlichen Landgerichts zu Dypeln:

- 1. Der Gemeindevorsteher Buzil zu Zamadzki zum Schiedsmann und der Gasthauspächter Pawliczel ebendasselbst zum Schiedsmannstellvertreter für den Bezirk A 17.
- 2. Der Hauptlehrer Porada zu Lasisk zum Schiedsmann für den Bezirk A 9.
- 3. Der Kalkwerks-Inspektor Kiebasel zu Gogolin zum Schiedsmannstellvertreter für den Bezirk A. 6.
- 4. Der Häusler Franz Kruppa zu Lasisk zum Schiedsmannstellvertreter für den Bezirk A 9.

Groß-Strehliß, den 16. November 1901.

Bestätigt die Wahl des Schmieds Anton Probel in Wlottnik zum Gemeindevorleser der Gemeinde Wlottnik.  
Bestellt der Lehrer Julius Hiller in Krenpa als Gemeinde- und Dorfgerichtsschreiber für die Gemeinde Krenpa.  
Bestellt der Lehrer Konstantin Gaida in Kalinow als Gemeindefreiber der Gemeinde Kalinow.

Bestätigt der Krämer Alexander Kalla aus Bierchleß als Amtsdienner und Polizei-Greutobeamter für den Amtsbezirk Bierchleß.

Bestellt der Lehrer Richard Bekerich in Posnowitz zum Waisenrath für die Gemeinde und den Gutsbezirk Posnowitz.  
Groß-Strehlig, den 15. November 1901.

Bei der Section VIII der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft verleiht gegenwärtig das Amt eines Vertrauensmanns für den Kreis Groß-Strehlig der Kalkwerkbefitzer Louis Frankel in Groß-Strehlig und als Vertreter der Direktor R. G. Dshausen in Schimischow D.-S., was ich hiermit zur öffentlichen Kenntniss bringe.  
Groß-Strehlig, 16. November 1901.

### Der Königliche Landrath von Allen.

Bei Prüfung der Liquidationen der Mitglieder der Voreinschätzungs-Commissionen über Reisekosten und Tagelgelder für die Veranlagung pro 1901 sind wiederum Mißstände sowohl hinsichtlich der rechtzeitigen Einreichung als auch in Bezug auf Form und Inhalt der Liquidationen wahrgenommen worden.

1. Den Herren Vorsitzenden der Voreinschätzungs-Commissionen mache ich die Einreichung der Liquidation der Mitglieder ihres Bezirkes **sofort** nach Beendigung der Voreinschätzung, spätestens bis **zum 20. December** jeden Jahres zur Pflicht.

2. Im Interesse der Kostensparnis sind Termine, wenn sie mehrere Tage dauern müssen, ohne Zwischentage abzuhalten. Die Veranlagung von **Stellvertretern** darf regelmäßig nur bei **dauernder Behinderung** der ordentlichen Mitglieder stattfinden; es sei denn, daß die **ordnungsgemäße Erledigung** der Geschäfte diese Veranlagung auch bei vorübergehender Behinderung als **unumgänglich** notwendig erscheinen läßt. In diesem Falle müssen die Liquidationen von Stellvertretern die **Bescheinigung des betreffenden Vorsitzenden enthalten**, daß die Veranlagung der ersteren zur **ordnungsmäßigen Erledigung der Geschäfte** **notwendig** war.

3. Unter Hinweis auf den Ministerial-Erlass vom 19. Januar 1892 und 4. Oktober 1898 sowie die Regierungsverfügung vom 31. Januar 1892, wonach den Vorsitzenden und Mitgliedern der Voreinschätzungs-Commissionen Reisekosten und Tagelgelder **nur für Geschäfte, welche sich auf die Einkommensteuer-Veranlagung beziehen, aus der Staatskasse** gebühren, mache ich den Herren Vorsitzenden der Voreinschätzungs-Commissionen zur **Pflicht**, die Gemeindesteuerveranlagung von der Einkommensteuer-Veranlagung **getrennt vorzunehmen**, besonders in dem Falle, daß **mehr als ein Tag für die Sitzungen** der Commission anberaumt werden muß.

4. Die durch Verordnung vom 4. Juli 1892 (Ges. Samml. Seite 93) festgestellten Sätze der Tagelgelder und Reisekosten betragen für die Voreinschätzungs-Commission 2 Mk. 50 Pfg. Tagelgelder, 10 Pfg. für den auf Landwegen und 5 Pfg. für den auf Eisenbahnen zurückgelegten Kilometer. Begevergütung für Ab- und Zugang auf Eisenbahnen wird nicht mehr gewährt.

A. Tagelgelder werden stets in vollem Betrage gewährt, auch wenn die Thätigkeit nicht einen vollen Tag gedauert hat. Wegen des Bezuges von Veräumnisgebühren für diejenigen Personen, welche an Sitzungsorte oder weniger als 2 km von demselben entfernt wohnen, also nach den bestehenden Vorschriften einen Anspruch auf Gewährung von Tagelgeldern nicht haben, verweise ich die Herren Vorsitzenden der Voreinschätzungs-Commissionen auf meine Verfügung vom 19. Juli 1894 E. 1561.

B. Reisekosten werden nur gezahlt, wenn eine Entfernung von 2 Kilometern und mehr außerhalb des Wohnortes zurückgelegt werden muß. Die Entfernung wird gemessen von der Grenze der geschlossenen Ortslage des Wohnortes, bis zur Mitte des Bestimmungsortes. Beträgt die so gemessene Entfernung in der einen Richtung 2 km und mehr, in der anderen aber weniger als 2 km, so können nur die wirklich verurteilten Fuhrkosten, aber keine Tagelgelder gewährt werden. (Min.-Beschl. vom 17. April 1889 — Min.-B. E. 88.)

Wenn der Liquidant außerhalb der geschlossenen Ortslage ist, gilt als Ausgangspunkt das Wohnungsgehöft des Liquidanten. (Min.-Erlass vom 13. Juni 1884 — Mitt. a. d. Verwaltung der dir. St. Heft 17, Seite 119.) Die Liquidation muß in diesem Falle mit einer entsprechenden Bescheinigung des Kataster-Amtes belegt werden.

In allen Fällen, in denen die Entfernung 2 km, und darüber, aber weniger als 8 km beträgt, wird die Entschädigung sowohl für den Hin- als auch für den Rückweg für volle 8 km gewährt. Angefangene Kilometer werden nicht aufwärts in volle abgerundet und zwar ebensowohl für den Hin-, wie für den Rückweg, vorausgesetzt jedoch, daß nicht an mehreren Orten hintereinander Dienstgeschäfte wahrgenommen werden. Im letzteren Falle erfolgt nur bei der Schlussumme die Abrundung.

C. Die Liquidationen müssen die vorgeschriebene Bescheinigung „Die Richtigkeit bescheinigt“ enthalten. Diese Bescheinigung haben bei den Liquidationen der Mitglieder der Voreinschätzungs-Commissionen die Vorsitzenden derselben abzugeben, während die **Vorsitzenden selbst ihre eigenen Liquidationen nicht bescheinigen können**; die **Bescheinigung hat von nun an der Vorsitzende der Veranlagungs-Commission auszustellen und sind dieselben in diesem Zwecke mit denen der Mitglieder zusammen an mich einzureichen**.

Die Formulare zu den Liquidationen sind in der Gubner'schen Druckerei hier selbst zu haben. Was die sachlichen Kosten der Veranlagung, insbesondere die von dem Vorsitzenden der Voreinschätzungs-Commission veranlagten Miet- und Beheizungskosten der zu den Sitzungen nötigen Räume anbelangt, mache ich darauf aufmerksam, daß

die Festsetzung und Erstattung derselben aus der Staatskasse nicht mehr zugänglich ist, vielmehr diese Kosten von den zu dem Voreinschätzungsbezirk gehörigen Gemeinden und Gutsbezirken nach dem Maßstabe des Sollaufkommens an Einkommensteuer zu tragen sind.

Um jedoch Weiterungen in der Festsetzung der Repartitionen zu vermeiden, erlaube ich die Vorsitzenden der Voreinschätzungs-Kommissionen, mir die betreffenden Repartitionen in doppelter Ausfertigung bis zum 10. Januar f. Js. zur Prüfung vorzulegen.

Gleichzeitig mache ich darauf aufmerksam, daß den Vorsitzenden und Mitgliedern der Voreinschätzungs-Kommissionen Reisekosten- und Tagegelder, sowie Versäumnisgebühren für die Versäumnis bei Gelegenheit der Gemeindesteuerveranstaltungen (singuläre Einkommensteuer §§ 74, 75 des Einkommensteuergesetzes) Veranlassung, aus Gemeindemitteln nur dann zugebilligt werden können, wenn die Beitragspflichtigen also die Gemeindevertretungen resp. Gemeindevertretungen, sowie die Gutsbesitzer, der zu dem betreffenden Voreinschätzungsbezirk gehörigen Gemeinden und Gutsbezirke damit einverstanden sind.

In vorkommenden Fällen sind mir ebenfalls die betreffenden Repartitionen in doppelter Ausfertigung mit den geflogenen Verhandlungen zur Prüfung und Festsetzung vorzulegen.

Groß-Strehlig, den 18. November 1901.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission. Königliche Landrath. von Alten.

Diejenigen Magistrats-, Gemeinde- und Guts-Vorstände des Kreises, welche die Beschaffung des Einkommensteuer-Gesetzes nebst den Ausführungs-Anweisungen neuer Fassungen wünschen, werden ersucht, Bestellungen auf den I. II. III. oder nur II. III. Theil bis zum 10. Dezember cr. an mein Amt einzureichen.

Groß-Strehlig, den 25. November 1901

Der Vorsitzende des Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission. Königliche Landrath. von Alten.

In dem Geflügelhof des hiesigen Gutsbezirks ist die Geflügelcholera ausgebrochen und das Gehöft gepepirt.  
Schloß Groß-Strehlig, den 22. November 1901.

Der Amtsvorstand.

Die auf dem Wege Gr.-Staniich—Wojnowska am Hammerwerk Wojnowska befindliche Brücke ist wieder hergestellt und der qu. Weg dem Fuhrwerks- u. Verkehr wieder geöffnet.

Colonnewska, den 25. November 1901.

Der Amtsvorstand.

### Bekanntmachung.

Im hiesigen Landgestüt können vom 1. Dezember bis Ende Januar Stuten zum Preise von 12,75 Mk. gedeckt werden. In derselben Zeit werden Stuten der Kleingrundbesitzer durch Remontehengste unentgeltlich gedeckt.  
Cohlf, den 18. November 1901.

Der Gestütdirektor.

### Marktpreise.

In der Stadt:	Preis	pro 100 Kilogramm.										per							
		Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Erbsen		Sweibohnen		Linsen		Kartoffeln		Eier	
		M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.
<b>Groß-Strehlig</b> am 19. November 1901	Höchster Niedrigster	16 70 15 25	14 50 13 —	14 25 11 80	13 80 12 40	19 — 17 —	21 — 17 50	32 — 27 —	2 30 2 20	8 — 7 —	39 — 36 —	2 40 2 20	4 — 3 60						
<b>Heist</b> am 22. November 1901	Höchster Niedrigster	16 75 15 75	14 50 13 50	14 25 11 80	13 50 12 —	— — — —	— — — —	— — — —	2 30 2 20	8 — 7 —	39 — 36 —	2 40 2 20	4 — 3 80						
<b>Leisnig</b> am 19. November 1901	Höchster Niedrigster	16 50 15 —	14 25 13 25	14 — 12 50	13 — 12 50	19 — 17 —	18 — 17 —	— — — —	2 50 2 25	7 — 6 —	38 — 36 —	2 40 2 20	3 60 3 —						

### Anzeiger.

# H. Ohagen.

Telephon 237.

Breslau, Schuhbrücke 59/60.

Aelteste u. grösste Beerdigungs-Anstalt Schlesiens. Gegründet 1833.

Grösstes Lager zu sofortigem Versand bereiter Särge.

Jedes Privat- oder öffentliche Telefon bietet für die Bestellung den Vortheil ausführlicher Besprechung, Versand mit dem nächsten Personenzuge bis zu der dem Trauerhaus nächsten Bahnstation, Uebernahme der Decoration des Trauerzimmers mit schwarzen Tüchern, Aufstellung von Catafalk, Leuchtern u. Kerzen etc.

☆☆ Auf Wunsch kommt ein Vertreter der Firma zur Rücksprache in das Trauerhaus. ☆☆☆  
Leichtentransporte durch Eisenbahn oder eigenes Gespann werden schnellstens ausgeführt.

Telegramm-Adresse: **Ohagen, Breslau, Schuhbrücke.**

## Starke Eichen,

zu Schnittmaterial und Stellmacherarbeiten geeignet, ungefähr 60—70 Festmeter, hat aus dem diesjährigen Einküchle abzugeben und nimmt Offerten entgegen die  
**Hans Heinrich Graf von Strachwitz'sche Forstverwaltung in Stubendorf, Kreis Groß-Strehlitz.**

Umsonst versende solange Präcisions  
 mit vielen aus **Solinger Stahlwaren**  
 Gold- u. Silberwaren, Handhelfer etc. etc.  
 14 Tage zur Probe!



Gratuit  
 8. 11. 1897  
 Nr. 1 Stahnmesser Nr. 27, fein hobl., incl. Scheibe 2.50 M. Nr. 29, extra hobl. 2 M. Nr. 30, 31, hobl. 2.50 M. Eisenhebelmesser 3 M. Nr. 4. (Vertretung nachhins.) 3 M. Hochschallendes Stroh zurück.  
**Emil Jansen, Fabrik-Versandhaus Wald-Solingen** 67/2

## Ratten und Mäuse

tödtet mit „Ackerlon“ gütliche u. gefahrlos für Kinder und Haustiere. P. 30, 60 und 100 P. bei

F. Kempfsky und J. Jacobsohn  
 Groß-Strehlitz.

## Achtung!

Ich verkaufe, so lange der Vorrath reicht, die sich im Laufe der Zeit angesammelten Waaren, als

Dyrringe, Broschen, Manschetten- und Chemisettknöpfe, Ringe, Ketten, Kreuze, Kravattennadeln, Colliertketten, Brillen und Pincenez, sowie Wand- und Taschenuhren

zu den billigsten Preisen um damit zu räumen.

**H. Nikolaus,**

Uhren- und Goldwaaren-Handlung.

## Bekanntmachung.

Auf Grund des Gesetzes über die Handelskammern vom 24 Februar 1870  
 19 August 1897

haben im Bezirke der Handelskammer für den Regierungsbezirk Oppeln Ergänzungswahlen für ausgeloste Mitglieder stattgefunden.

In der III. Wahlabtheilung des Wahlbezirks Groß-Strehlitz scheidet aus Herr Mühlenbesitzer Simon Graeber zu Groß-Strehlitz.

Die Wahl findet statt in Groß-Strehlitz in Schönwald's Hotel am Donnerstag, den 5. Dezember 1901 und beginnt dieselbe um 11 Uhr Vormittags. Die Wiederwahl der ausgelosten Mitglieder ist zulässig. Eine Vertretung bei den Wahlen findet statt:

1. für offene Handelsgesellschaften durch einen zur Vertretung befugten Gesellschafter, für andere wahlberechtigte Gesellschaften, Gewerkschaften und juristische Personen durch einen ihrer gesetzlichen Vertreter und, wenn sie einen solchen nicht haben, durch ein Vorstandsmitglied,
2. für Personen weiblichen Geschlechts, für Personen, die unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen, und für Zweigniederlassungen und Betriebsstätten, die einem Handelskammerbezirke, in dem ihre Hauptniederlassung nicht belegen ist, angehören, und nicht von einer nach den vorstehenden Bestimmungen wahlberechtigten Person geleitet werden, durch einen im Handelsregister eingetragenen Prokuristen oder, wenn sie einen solchen nicht haben, durch einen besonders bestellten Bevollmächtigten.
3. Ferner ist für alle Wahlberechtigte eine Vertretung durch einen in das Handelsregister eingetragenen Prokuristen zulässig.

Der wählende Vertreter hat sich dem Wahlkommissar gegenüber auszuweisen.  
**Handelskammer für den Regierungsbezirk Oppeln.**

Der Wahlkommissar. Hugo Heidenreich.

## Steinitz Brauerei-Ausschank

Cafée - Restaurant.

## Bestgepflegte Biere, div. Weine und Liqueure.

Angenehmer Familien-Aufenthalt.

Um geneigten Zuspruch bittet

Paul Ossadnik.

## ◆◆◆ Gross-Strehlitz. ◆◆◆

Im Saale des Hotel „Kaiserhof.“

Donnerstag, den 28. November 1901

I. Abonnement-

## CONCERT

gausgeführt von der Heimats-Musik des 4. Oberöchl. Infanterie-Regiments No. 63 aus Oppeln unter persönlicher Leitung des Kap. Musikdiregenten Herrn G. Seyler.  
 Sehr gewähltes Programm.

Anfang Abends 8 Uhr. Entree pro Person 75 Pfg.  
 Billets à 50 Pfg. sind im Vorverkauf in G. Hübler's Papierhandlung zu haben.

Hierzu eine Beilage.

# Beilage

zu Stück 48 des „Groß-Strehliker Kreisblatts“  
vom 27. November 1901.

Photographie - Albums, Postkarten - Albums,  
Musikmappen, Schreibmappen,

empfeicht die Papierhandlung von

**G. Hübner.**

**Gr.-Strehlitz.**

Handarbeiten!

## Auffehen erregen

die billigen Preise der

**Putz-, Weiß-, Woll-, Kurz-Waaren  
und Wäsche**

im

## Total - Ausverkauf

von

**A. Brandt**

Groß-Strehlitz, Alter Ring.

Handarbeiten!

Wein Lager muß bis zum 1. Januar 1902  
geräumt sein.

### Das große Pelzwaaren - Lager

**M. Böden,** Ag. Niederl. Postlieferant **Breslau Ring 38**

**Süßhauermeister**  
grüne Röhre, parterre, I. und II. Etage

empfeicht:

Herren-Kerpelze von . . . . .	120,00 M. an	Damen-Pelz-Jacken von . . . . .	18,00 M. an
Herren-Geh- u. Reisevelge mit schwarzem Futter und echt Stoffsbeleg von . . . . .	75-90-105 M. an	Duffel-, lange von . . . . .	18,00 M. an
Herren-Stumpfelze mit Stoffsfutter u. Stumps beleg von . . . . .	120 M. an	Große Auswahl v. Damen- Pelz-Garnituren in Jabel und Wader.	
Pelzverenden für die Herren Geistlichen von . . . . .	85,00 M. an	Neuz-, Stumps- und Altis- Muffen von . . . . .	12,00 M. an
Comptoir-, Haus- und Jagd-Pelzröcke von . . . . .	30,00 M. an	Eisvogel-, Luchs-, Zuchs- u. Bären-Muffen von . . . . .	15,00 M. an
Herren-Schlappelze von . . . . .	36,00 M. an	Waldbär- u. Scheitelaffen- Muffen von . . . . .	7,50 M. an
Einre-Pelze für Kutscher und Diener von . . . . .	45,00 M. an	Hiam-Muffen von . . . . .	6,00 M. an
Elegante Damen-Pelz- mäntel von . . . . .	50,00 M. an	Jagd-Muffen von . . . . .	4,50 M. an
Fußtörbe von . . . . .	4,50 M. an	Kinder-Garnituren von . . . . .	3,00 M. an
		Pelz-Teppiche von . . . . .	7,50 M. an
		Schlittenbeden und verschiedene Pelz- mägen.	

Gleichzeitig empfehle mein reichhaltiges Lager moderner Herren- u. Damen-  
Pelzbezugstoffe, Umarbeitungen u. Modernisirungen aller Pelzgegenstände, wenn  
dieselben auch nicht von mir gekauft sind, werden in meiner eigenen Werkstatt an  
billigsten und reellsten ausgeführt.

Auswahlendungen bereitwillig!

Ausführlichen illustrierten Katalog sowie Stoff- und Pelzwerkproben verleihe ich  
gratis und franco.

Extra-Bestellungen werden innerhalb 12 Stunden prompt ausgeführt.

Ein Wurf sehr schöner, raffeechter

## Collies

(Schottische Schäferhunde)

2, 3 schön gezeichnete 7 Wochen alte  
Thiere, sind bald zu verkaufen. Stamm-  
bauer zu Diensten.

Geflügel-Mastanstalt  
Groß-Strelitz.



Denische und polnische

## Kalender

empfehlen

**G. Hübner**

Papierhandlung.

28 goldene und silberne Medaillen  
und Diplome

Schweizerische

## Spielwerke

anerkannt die vollkommensten  
der Welt.

## Spieldosen

Automaten, Necessaires, Schweizer-  
hänser, Cigarrenständer, Albums,  
Schreibzeuge, Handschuhkasten,  
Briefbeschweyer, Cigarrenetuis, Ar-  
beitsständchen, Spornstöck, Flöschchen,  
Biergläser, Desserteller, Stähle  
u. s. w. Alles mit Musik. Steht  
das Neueste und Vorzüglichste,  
besonders geeignet für Weih-  
nachtsgeschenke empfiehlt die Fabrik  
**J. H. Heller in Bern**  
(Schweiz)

Nur direkter Bezug garantiert  
für Aechtheit; illustrierte Preislisten  
franko.

Bedeutende Preisermäßigung.

Der Gesamt-Auflage unseres Blattes  
liegt heute ein Prospekt der Firma **J.  
K l a s c h k a**, Modes, Manufaktur, Leinen-  
und Herren-Confektions-Gesellschaft, Groß-  
Strelitz, bei, woran wir unsere Leser  
ganz besonders aufmerksam machen.

## Adolf Meetenbeek

Dampffärberei und Wäscherei

empfehlen sich den geehrten Herrschaften von Groß-Strelitz u. Umgegend  
zum Reinigen von Herren- und Damen-Garderoben  
getrennt und ungetrennt

☞ sowie Teppichen, Damasten und Krepp. ☜

Ferner werden

Herren- u. Damengarderoben, Portieren, Möbelstoffe u. Decken  
aller Art

in den modernsten Farben umgefärbt.

Neue Stoffe werden täglich dekafirt.



MARKE PFEILRING.

## Nur die Marke „Pfeilring“

gibt Gewähr für die Aechtheit unseres  
Lanolin - Toilette - Cream - Lanolin.

Man verlange nur

„Pfeilring“ Lanolin-Cream  
und weise Nachahmungen zurück.

Lanolin-Fabrik Martinikenfelde.

## Billigste Bezugsquelle

für sämtliche Colonial-Waaren,  
div. Kurzwaaren.

Cigarren, Cigaretten

div. Tabake.



Hochfeine

gebr. Kaffee's

von 1 Mt. bis 2 Mt. per Pfd.

ff. Holsteinsche Tafelbutter

ist stets frisch zu haben.

**Jonas Jacobsohn, Gr.-Strelitz, Krakauerstr.**

Garantiert reine Oberschal-Grise

in Stücken von 5 Pfd. bis 50 Pfd.

## Gothaer Lebensversicherungsbank.

Versicherungsbestand am 1. September 1901: 801 $\frac{1}{2}$  Millionen Mark.  
Bankfonds : 263 $\frac{1}{2}$

Dividende im Jahre 1901: 29 bis 128 $\frac{0}{100}$  der Jahres-Normal-  
prämie — je nach dem Alter der Versicherung.

Vertreter in Groß-Strelitz: Kempsky sen.

Anträge werden vom Vorstehenden jederzeit entgegen genommen.